

A n t r a g
des
GESUNDHEITS - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Krankenanstaltengesetz
1974 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das
NÖ Krankenanstaltengesetz 1974 geändert wird,
wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung
genehmigt.

- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

SULZER
Berichterstatter

TRIBAUMER
Obmann.